

51. FLVW-Hallen-Sichtungswettbewerb für U12-Stützpunktmannschaften 2024 - Durchführungsbestimmung -



1. Teilnehmer

An dem Wettbewerb nehmen 28 westfälischen U12-Stützpunktmannschaften und zwei Teams der U13/U12-Juniorinnen-Westfalenauswahl teil. Die Stützpunkte Brilon/Meschede (Hochsauerlandkreis), Lüdenscheid+Iserlohn und Arnsberg+Soest nehmen jeweils gemeinsam teil. Alle Spiele finden im SportCentrum Kaiserau statt.

2. Spielmodus / Spielwertung / Spieldauer

Qualifikationsrunde 02.-04.01.2024

- Vorrunde

Es wurden zwei Gruppen zu je sieben Mannschaften gelost. Innerhalb der Gruppen spielt "jeder gegen jeden" in einfacher Runde mit normaler Punktwertung (= 6 Spiele je Mannschaft). Zur Ermittlung des Endstandes gilt bei Punktgleichheit die Reihenfolge "Tordifferenz – mehr erzielte Tore – Spiele gegeneinander – Neunmeterschießen".

- Zwischenrunde

Aufgrund der so ermittelten Tabellenstände werden für die Zwischenrunde neue Gruppen gebildet, in denen wiederum "jeder gegen jeden" in einfacher Runde mit normaler Punktwertung (somit = 6 Spiele je Mannschaft) spielt. In die Zwischenrunde werden die in der Vorrunde erzielten Punkte und Tore übernommen. Zur Ermittlung des Endstandes gilt bei Punktgleichheit die Reihenfolge "Tordifferenz – mehr erzielte Tore – Spiele gegeneinander – Neunmeterschießen".

- Endrunde

Die Gruppenersten und Gruppenzweiten bestreiten das Halbfinale; die Verlierer der Halbfinals das Spiel um Platz 3, die Sieger der Halbfinals das Endspiel.

Bei unentschiedenem Ausgang dieser Endrundenspiele erfolgt direkt ein Neumeterschießen nach den DFB-Bestimmungen (bzw. FLVW-Hallenbestimmungen: "Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen.").

Die Tabellendritten- und -vierten spielen die Plätze 5-8 aus (analog Plätze 1-4 – siehe Spielplan).

Die Mannschaften der Plätze 5 bis 7 (Zwischenrunde) spielen in zwei 3er-Gruppen (gesetzt gemäß Spielplan) den Endstand um die Plätze 9 bis 14 aus. Für den Endstand werden nur die Spiele dieser Gruppen gewertet. Diese Gruppen werden für den Endstand zusammengezogen. Zur Ermittlung des Endstandes gilt bei Punktgleichheit die Reihenfolge "Tordifferenz – mehr erzielte Tore".

Spielzeit alle Spiele: 1 x 9 Minuten (<u>keine</u> Nettospielzeit letzte Minute)

Hauptrunde 05.-07.01.2024

- Vorrunde

Es wurden zwei Gruppen zu je acht Mannschaften gelost. Innerhalb der Gruppen spielt "jeder gegen jeden" in einfacher Runde mit normaler Punktwertung (= 7 Spiele je Mannschaft). Zur Ermittlung des Endstandes gilt bei Punktgleichheit die Reihenfolge "Tordifferenz – mehr erzielte Tore – Spiele gegeneinander – Neunmeterschießen".

- Zwischenrunde

Aufgrund der so ermittelten Tabellenstände werden für die Zwischenrunde zwei neue Gruppen gebildet (Gruppe C: 1., 3., 5., 7. Gruppe A und 2., 4., 6., 8. Gruppe B; Gruppe D: 1., 3., 5., 7. Gruppe B und 2., 4., 6., 8. Gruppe A). In die Zwischenrunde werden die in der Vorrunde erzielten Punkte und Tore übernommen. Zur Ermittlung des Endstandes gilt bei Punktgleichheit die Reihenfolge "Tordifferenz – mehr erzielte Tore – Spiele gegeneinander – Neunmeterschießen". In der Zwischenrunde werden je Mannschaft vier Spiele ausgetragen. Hier treten die Mannschaften jeweils nur gegen die Teams der anderen Gruppe an.

- Endrunde

Die Gruppenersten und Gruppenzweiten bestreiten das Halbfinale; die Verlierer der Halbfinals das Spiel um Platz 3, die Sieger der Halbfinals das Endspiel.

Bei unentschiedenem Ausgang dieser Endrundenspiele erfolgt direkt ein Neumeterschießen nach den DFB-Bestimmungen (bzw. FLVW-Hallenbestimmungen: "Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen.").

Die Tabellendritten- und -vierten spielen die Plätze 5-8 aus (analog Plätze 1-4 – siehe Spielplan).

Die Tabellenfünften- und -sechsten spielen die Plätze 9-12 aus (analog Plätze 1-4 – siehe Spielplan).

Die Tabellensiebten- und -achten spielen die Plätze 13-16 aus (analog Plätze 1-4 – siehe Spielplan).

Spielzeit alle Spiele: 1 x 9 Minuten (keine Nettospielzeit letzte Minute)

Auf- und Abstiegsregelung:

Da ab 2025 mit zwei "gleichberechtigten" Vorrundenturnieren im SportCentrum Kaiserau und einer anschließenden Endrunde (Tagesturnier, Sporthalle außerhalb des SportCentrums Kaiserau) gespielt wird, entfällt ab 2024 der bisherige "Auf- und Abstieg".

Im Übrigen gelten für beide Turniere die "FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere".

Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt – von der Turnierleitung aus – von links nach rechts.

3. Spielberechtigung / Spielerlaubnis

Jede Mannschaft setzt sich aus 10 Spieler*innen und 1 Begleiter*in (Stützpunkttrainer) zusammen. Aus organisatorischen Gründen wird kein*e weitere*r Begleiter*in je Mannschaft zugelassen und in der Sportschule untergebracht. Bei den Spielen darf die Mannschaft nur von diesem*dieser Begleiter*in gecoacht werden. Die Stützpunkte der Kreise Hochsauerlandkreis (Meschede und Brilon), Lüdenscheid/Iserlohn und Arnsberg/Soest können auf Grund der Zusammenlegung zur Sichtungsmaßnahme mit zwei Begleiter*innen anreisen.

Spielberechtigt sind ausschließlich Junior*innen, die regelmäßig aktiv in dem jeweiligen Stützpunkt gefördert werden und am 01.01.2012 oder später geboren wurden.

Für die U13/U12-Juniorinnen-Westfalenauswahlen gelten die Jahrgänge 2011 und 2012.

Gespielt wird mit Torhüter*in und vier Feldspieler*innen. Das Ein- bzw. Auswechseln ist fliegend möglich, hat jedoch zwingend von der Seitenlinie zu erfolgen (durch Türen in der Bande). Die Ein- bzw. Auswechslung von anderer Stelle aus gilt als Wechselfehler und wird als solcher geahndet.

Die Spielerliste ist vorab (mindestens 24 Stunden vor Turnierbeginn) per E-Mail im Excelformat an fsj@flvw.de; kai.timm@dfb.de; johannes.danner@dfb.de zu senden. Ferner ist die Liste bei Anreise ausgedruckt bei der Turnierleitung abzugeben. Die laufende Nummer auf der Liste muss während des gesamten Turniers mit der Rückennummer der Spieler*innen identisch sein.

Ferner ist die "Datenschutzerklärung für Spieler*innen in der FLVW-Talentsichtung/Talentförderung" (Anlage) ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.

4. Erziehungsmaßnahmen

Hinsichtlich der Strafbestimmungen aufgrund von Vergehen bei Turnierspielen wird auf die "Bestimmungen für Hallenfußballturniere" verwiesen. Der zuständige Vorsitzende des Kreisjugendausschusses sowie der Verein, dem der Spieler angehört, erhalten vom Vergehen und Strafmaß Kenntnis.

Für vorsätzlich oder mutwillig angerichtete Schäden sowie außergewöhnliche Verunreinigungen in den Gebäuden und auf den Wegen innerhalb des SportCentrums gilt das Verursacherprinzip. Sofern der Verursacher nicht zu ermitteln, aber die entsprechende Mannschaft bekannt ist, haftet der jeweilige Kreis. Die Turnierleitung ist in solchen Fällen berechtigt, einen Turnierausschluss auszusprechen bzw. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

5. Spielkleidung / Spielbälle

Die Mannschaftsbetreuer*innen haben sich rechtzeitig vor Spielbeginn über die Farbe ihrer Trikotsätze zu einigen. Es wird empfohlen, zwei verschiedenfarbige Trikotsätze mitzubringen. Bei gleicher Farbe hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft das Trikot zu wechseln bzw. Leibchen anzuziehen.

Die Spielbälle werden vom Verband gestellt, für Trainingsbälle sind die Mannschaften selbst verantwortlich. Die Spiele werden mit einem "Futsalball" (light, Größe 4) ausgetragen!

Neben den Dingen für den persönlichen Bedarf sollten die Teilnehmer Trainingskleidung, Waschzeug, Turnschuhe mit heller Sohle, Tischtennisschläger und -bälle (Tischtennisplatten werden aufgebaut), Freizeitspiele etc., mitbringen.

6. Schiedsrichter*innen / Schiedsgericht

Die Schiedsrichter*innen (Spielleiter*innen) werden von der Turnierleitung gestellt und eingeteilt. Sie bilden auch das Schiedsgericht.

7. An- und Abreise / Fahrtkostenerstattung

Die Anreise hat gemäß Zeitplan (Anlage) zu erfolgen. Erste Mahlzeit ist das Mittagessen. Die Heimreise kann nach Beendigung des Turniers, zu dem auch das Mittagessen am Abreistag gehört, angetreten werden.

Nach der Anreise sind vor Bezug die Zimmer zu kontrollieren und eventuell festgestellte Schäden der Rezeption zu melden. Am Abreisetag werden die Zimmer mannschaftsweise überprüft. Hierbei festgestellte Schäden gehen zu Lasten des Kreises oder des Verursachers.

Jeder Kreis hat für die Spieler*innen/Betreuer*innen einen Verzehrgutschein bis 90,00 Euro in der Cafeteria des SportCentrums Kaiserau. Der Verzehrbetrag wird den Kreisen in Rechnung gestellt.

Die Fahrtkosten für eine*n Trainer*in wird direkt vom Verband übernommen (0,30 €/km).

8. Allgemeines Verhalten / weitere Hinweise

- Die Unterbringung der Spieler erfolgt in 2-Bett- und 3-Bettzimmern (mit Zustellbetten).
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass eine Belästigung anderer Mitbewohner der Sportschule und der Nachbarn unterbleibt. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der Ruhezeiten, die von den Begleitern zu kontrollieren ist (Nachtruhe im eigenen Zimmer ab 22.00 Uhr bzw. nach Beendigung der Spiele).
- Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen in den Zimmern und im Gelände sind zu unterlassen (vgl. Ziff.4.).
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken (ausgenommen "Spielgetränke") in die Sporthalle ist nicht gestattet.
- Sofern hinsichtlich der Verpflegung Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten besonders zu beachten sind, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme per E-Mail durch die Trainer/innen oder Eltern bei der Reservierung im SportCentrum Kaiserau (E-Mail: verkauf@flvw.de).
- Rauchen innerhalb des SportCentrums ist nur an den ausgewiesenen Standpunkten gestattet.
- Pünktlichkeit bei allen Programmpunkten ist oberstes Gebot.
- Speisen dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden.
- Der Verband übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen (Geldbörse, Smartphone etc.) sowie Kleidungsstücken oder Schuhen. Daher sind die Zimmer beim Verlassen stets abzuschließen.
- Im Übrigen sind die Begleiter der Mannschaften für die Verhaltensweise ihrer Spieler während des Aufenthalts in der Sportschule verantwortlich; sie haben die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.
- Direkt vor dem ersten Turnierspiel jeder Mannschaft wird ein Mannschaftsfoto für die FLVW-Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

9. Turnierleitung / sportliche Leitung

Die Durchführung/Ausrichtung des Sichtungswettbewerbes liegt in den Händen des Verbands-Jugend-Ausschusses. Die sportliche Leitung obliegt dem zuständigen Verbandsfußballlehrer und den DFB-Stützpunktkoordinatoren.

Aufgrund besonderer Vorkommnisse bleibt es der Turnierleitung vorbehalten, notwendige Änderungen im Gesamtablauf oder in einzelnen Punkten vorzunehmen.

Kamen, 02.11.2023

gez. Harald Ollech Vorsitzender des Verbands-Jugend-Ausschusses gez. Thomas Ehrich Koordinator Talentsichtung/-förderung Verbands-Jugend-Ausschuss